

Ausführungsbestimmungen für den Bereich Sportmedizin

gemäß der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.11.2005

Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung: Facharztanerkennung

Weiterbildungszeit:

- 12 Monate Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 in einer sportmedizinischen Einrichtung oder anteilig ersetzbar durch 240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Sportmedizin und **anschließend**
- 120 Stunden sportärztliche Tätigkeit unter Supervision eines Weiterbildungsbefugten in einem Sportverein oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung innerhalb von mindestens 12 Monaten

Bitte beachten Sie bei einer Kursweiterbildung folgende Ausführungsbestimmungen:

Kurse in Theorie und Praxis der Sportmedizin von insgesamt mindestens 120 Stunden Dauer:

Die insgesamt 120 Stunden „Theorie und Praxis der Sportmedizin“ sind durch die in den Kategorien A-I aufgeführten Lehrinhalte mit den zugehörigen Stundenkontingenten inhaltlich festgelegt und nachzuweisen.

Sportmedizin	Mindestanzahl in Kategorien
A. Biologische Grundlagen der Sportmedizin	20
B. Motorik, Stütz- und Bewegungsapparat	30
C. Ernährung, Pharmaca, Dopingproblematik, Umwelt	10
D. Sinnesorgane, Nasen- Rachenraum, Haut	5
E. Herz- Kreislaufsystem, Atemapparat, Blut und blutbildende Organe	20
F. Verdauungsapparat, Stoffwechsel, Wasser-Elektrolyt-Haushalt, Niere und harnableitende Wege, Hormone, Immunsystem, Infektionen, Tumore	15
G. Lebensalter und Geschlecht	10
H. Nervensystem und Psyche	5
I. Ethik, Geschichte, Recht, Politik, Organisation der Sportmedizin und des Sports	5
Gesamtstundenzahl	120

und 120 Stunden Theorie und Praxis Sportmedizinische Aspekte des Sports:

Sportmedizinische Aspekte des Sports	Mindestanzahl in Kategorien
1. Allgemeine sportmedizinisch relevante Grundlagen des Sports	15
2. Sportmedizinische Aspekte des Turnens, der Gymnastik, des Wasserspringens, des Tanzens	10
3. Sportmedizinische Aspekte der Sportspiele und des Freizeitsports	20
4. Sportmedizinische Aspekte des Wassersports (Schwimmen, Tauchen, Bootssport)	15
5. Sportmedizinische Aspekte des Kraft- und des Kampfsports sowie der Rückschlagspiele	15
6. Sportmedizinische Aspekte des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports	15
7. Sportmedizinische Aspekte der Leichtathletik	10
8. Sportmedizinische Aspekte des Winter-, Berg- und Radsports sowie des Wanderns	15
9. Sportmedizinische Aspekte des Reit-, Flug-, Schieß-, Golfsports, der Akrobatik u.a.	5
Gesamtstundenzahl	120

Kursveranstalter im Bereich „Sportmedizin“:

**Geschäftsstelle des
Sportärztesverbandes Hessen**

Klinik Rotes Kreuz
Königswarterstr. 16
60316 Frankfurt am Main

Telefon: 069 4071-414

Telefax: 069 4071-415

E-Mail: sportmedizin.hessen@t-online.de

Homepage: www.sportaerztesverband-hessen.de

Wenn Sie Kurse bei außerhessischen Kursveranstaltern absolvieren, vergewissern Sie sich bitte bei der jeweils zuständigen Ärztekammer, ob die Kurse dort zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ anerkannt sind.

Für die anschließende 120 Stunden umfassende sportärztliche Tätigkeit unter Supervision eines Weiterbildungsbefugten in einem Sportverein oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung innerhalb von mindestens 12 Monaten sind folgende Punkte zu beachten:

Im sportmedizinisch betreuten Verein sollen eine oder mehrere Sportarten betrieben werden, die ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen, Koordination, Kraft und Ausdauer verlangen (z.B. Leichtathletik, Fußball, Schwimmen, Radsport u.a.)

Erfüllt die betreute Sportart die Bedingungen nicht, so ist daneben der Nachweis einer einjährigen Betreuung einer ergänzenden Sportart zu erbringen. Wird bei Sportarten wie Reitsport, Golf, Ballonfahren, Motorsport, Schießsport, Tanzsport, Wandern, Fechten, Drachenfliegen, Polo und Tischtennis ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen nachgewiesen, so kann auch in Vereinen, die diese Sportart betreiben, die einjährige sportärztliche Tätigkeit erfolgen.

Es müssen mindestens 3 Gruppen von Sportlern sportärztlich betreut werden, z.B. Leistungs-, Breiten-, Rehabilitationssportler, Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren.

Die Art der Betreuung sollte sich mindestens auf 3 der nachgenannten Gebiete erstrecken:

1. Sportärztliche Untersuchungen
2. Erste Hilfe bei Sportverletzungen
3. Trainingsbetreuung
4. Wettkampfbetreuung
5. sportmedizinische Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern